

Kleineres Schutzgebiet

Trinkwasser wird Thema einer Bürgerversammlung

BURGBERNHEIM – Seit Jahren stehen die Grenzen des Burgbernehmer Wasserschutzgebietes immer wieder auf die Tagesordnung des Stadtrates. Dabei geht es um die Fortführung der Schutzgebietsausweisung. In der Feriensitzung beschäftigten sich die Stadträte erneut mit dem Thema. Das zuletzt mit den entsprechenden Unterlagen befasste Büro wurde beauftragt, diese fertigzustellen, wodurch das Verfahren konkret wird.

„Die Grenzen können wir nicht ändern“, kürzte Bürgermeister Matthias Schwarz die etwaigen Diskussionen in der Ratsrunde gleich ab. Die vorgesehene Größe des in Richtung Hochbach gelegenen Gebietes beruht auf dem Verlauf der Grundwasserströme. Für den so genannten Fassungsbereich, in dem die Brunnen liegen, von denen das Stadtgebiet von Burgbernheim mit Trinkwasser versorgt wird, kommen diese Ströme zu 76 Prozent aus nördlicher Richtung. Entsprechend wurde das Schutzgebiet ausgewiesen. Im Vergleich zu früheren Planungen fällt es deutlich kleiner aus. So hat das Büro Flächen angrenzender Gemeinden aus den Plänen herausgenommen.

In zwischenzeitlich überarbeiteten Berechnungen verlief die Grenze westlich von Habelsee. Der Bürgermeister bezeichnete diese als „fast nicht durchsetzbar“. Nach aktuellem Stand liegen sowohl der Steinbruch wie auch Hilpertshof außerhalb des Schutzgebietes. Ausdrücklich sprachen Schwarz wie auch Robert Kett, Leiter der Hauptverwaltung, von noch nicht endgültig feststehenden Grenzlinien.

Das Wasserwirtschaftsamt, das um eine erste Stellungnahme zu der Vorabplanung gebeten wurde, hat das Gebiet schon einmal als ausreichend beurteilt. Darüber hinaus sicherte die Behörde zu, dass selbst in der Schutzzone drei, die als weiteres Schutzgebiet gilt, bereits eine „geordnete Landwirtschaft“ möglich ist.

Mit einem Zeitraum von rund zwei Monaten rechnet Schwarz, dann soll der Antrag ausgearbeitet sein und wird dem Stadtrat vorgestellt. Ferner kündigte das Stadtoberhaupt für Herbst eine Bürgerversammlung an. Wenn die Unterlagen an das Landratsamt übergeben sind, steht unter anderem die Beteiligung Träger öffentlicher Belange an. „Herr des Verfahrens“, so Kett, ist dann das Landratsamt. CHRISTINE BERGER